



ZVG-Merkblatt zum Rundschreiben RSt 3/2026 vom 04. Februar 2026 Neue Widerrufsregeln im Onlinehandel, ab dem 19. Juni 2026

Stand: 02/2026

Mit Wirkung zum 19. Juni 2026 treten neue gesetzliche Anforderungen für den Onlinehandel in Kraft. Ziel der Regelung ist es, Verbraucherinnen und Verbrauchern zu ermöglichen, online geschlossene Verträge genauso einfach zu widerrufen, wie sie abgeschlossen wurden.

Betroffen sind alle gärtnerischen Betriebe, die Waren über einen Onlineshop an Verbraucher verkaufen. Daraus ergibt sich konkreter Handlungsbedarf sowohl in technischer als auch in rechtlicher Hinsicht.

Elektronische Widerrufsfunktion wird Pflicht

Kern der Neuregelung ist die Einführung eines verpflichtenden Widerrufs-Buttons.

Für alle Fernabsatzverträge, die über eine Website oder App abgeschlossen werden, muss eine entsprechende Funktion bereitgestellt werden.

Die Widerrufsfunktion muss so gestaltet sein, dass sie **für Verbraucher leicht auffindbar, eindeutig beschriftet und unmittelbar nutzbar** ist. Eine geeignete Beschriftung ist beispielsweise „Vertrag widerrufen“ oder eine gleichwertige Formulierung.

Der Widerruf muss mit wenigen Klicks möglich sein.

Nicht unter diese Regelung fallen Vertragsabschlüsse, die außerhalb digitaler Benutzeroberflächen erfolgen, etwa per Telefon, Fax oder Bestellkarte.

Bestätigungspflicht nach Widerruf

Nach Ausübung des Widerrufs über die Online-Funktion besteht eine unmittelbare Bestätigungspflicht.

Unternehmen müssen dem Verbraucher den Eingang des Widerrufs unverzüglich auf einem dauerhaften Datenträger – in der Regel per E-Mail – bestätigen.

Diese Bestätigung muss zwingend folgende Angaben enthalten:

- den Inhalt der Widerrufserklärung
- das Datum des Eingangs
- die Uhrzeit des Eingangs

Anpassung der Widerrufsbelehrung

Die gesetzlich vorgeschriebene Widerrufsbelehrung ist zwingend zu ergänzen.

Sie muss künftig einen Hinweis auf die neue Online-Widerrufsfunktion enthalten sowie angeben, wo diese zu finden ist.

Formulierungsvorschlag:

„Sie können Ihr Widerrufsrecht auch online ausüben, indem Sie die auf unserer Website unter [Internet-Adresse einfügen] bereitgestellte Widerrufsfunktion nutzen. Wenn Sie diese Online-Funktion verwenden, übermitteln wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang Ihres Widerrufs. Diese Bestätigung enthält Angaben zum Inhalt Ihrer Widerrufserklärung sowie das Datum und die Uhrzeit ihres Eingangs.“

Hinweis:

Die Internetadresse bzw. der konkrete Zugang zur Widerrufsfunktion muss individuell und korrekt eingefügt werden.

Anforderung an die Barrierefreiheit

Die Widerrufsfunktion muss barrierefrei zugänglich sein.

Dies bedeutet insbesondere, dass die Gestaltung den Anforderungen des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes entspricht.

Wesentliche Kriterien sind:

- gut lesbare Schriftgröße
- ausreichende Farbkontraste
- klare und verständliche Nutzerführung

Die Funktion muss für alle Nutzergruppen ohne zusätzliche Hürden bedienbar sein.

Fristen und Risiken

Die neuen Regelungen gelten verbindlich ab dem 19. Juni 2026.

Bis zu diesem Zeitpunkt müssen alle erforderlichen Anpassungen umgesetzt sein.

Bei Nicht-Umsetzung drohen erhebliche rechtliche Risiken:

- Abmahnungen
- Bußgelder
- eine erhebliche Verlängerung der Widerrufsfrist

Im Falle fehlender oder fehlerhafter Umsetzung kann sich die Widerrufsfrist auf bis zu zwölf Monate und 14 Tage verlängern.

Handlungsempfehlung

Eine frühzeitige Umsetzung wird dringend empfohlen.

Neben der technischen Integration der Widerrufsfunktion sollten auch alle rechtlichen Texte überprüft und angepasst werden.

Zugleich bietet die Neuregelung die Möglichkeit, die Benutzerfreundlichkeit des eigenen Onlineshops zu verbessern und das Vertrauen der Kundschaft zu stärken.

Checkliste für die Praxis

Technische Umsetzung

- Widerrufs-Button im Onlineshop integriert und eindeutig beschriftet
- Platzierung gut sichtbar und leicht erreichbar
- Widerruf mit wenigen Klicks möglich
- Funktion auf mobilen Endgeräten getestet
- Automatische Eingangsbestätigung per E-Mail eingerichtet
- Bestätigung enthält Inhalt, Datum und Uhrzeit

Rechtliche Anpassungen

- Widerrufsbelehrung aktualisiert
- Hinweis auf Online-Widerrufsfunktion aufgenommen
- Internetadresse zur Widerrufsfunktion korrekt eingefügt
- Rechtliche Prüfung durchgeführt

Barrierefreiheit

- Schriftgröße ausreichend
- Farbkontraste gut lesbar
- Bedienung einfach und verständlich

Organisation

- Test-Widerruf durchgeführt
- Mitarbeitende informiert
- Umsetzung vor dem 19. Juni 2026 abgeschlossen

Dieses Informationsblatt soll – als Service des Zentralverband Gartenbau e. V. (ZVG) – nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden. Es ersetzt keine individuelle Rechtsberatung. Zudem können sich rechtliche Vorgaben und Lizenzbedingungen ändern.